

Regierungswechsel (Zentrum, DDP, DVP, DNVP) vom 15.01.1925 unter Hans Luther (parteilos)

Anerkennung der Westgrenzen durch V.v. Locarno

Das Schlussprotokoll, welches in Locarno unterzeichnet wurde, umfasste einen so genannten Garantiepakt zwischen dem Deutschen Reich, Frankreich sowie Belgien. Deutschland erkannte damit die im Versailler Vertrag festgelegte Westgrenze an, die von Großbritannien und Italien garantiert wurde: Bei einem Angriff Deutschlands auf Belgien oder Frankreich (wie 1914) oder aber einem Einmarsch belgischer oder französischer Truppen in Deutschland (wie 1923) würden die Garantiemächte militärisch auf Seiten des Angegriffenen eingreifen. Auch im Falle einer Verletzung des Vertrages sollten die Garantiemächte eingreifen. Ebenso wurde in einem Schiedsabkommen zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien vereinbart, dass Differenzen an den Völkerbund bzw. an internationale Gerichte verwiesen werden. Deutschland schloss außerdem Schiedsverträge mit Polen und der Tschechoslowakei. In gesonderten Verträgen mit diesen beiden Staaten sicherte Frankreich ihnen Unterstützung bei einem Angriff (Deutschlands) zu, nicht aber Großbritannien, das nur die Westgrenzen garantierte. Deutschland hielt sich also eine Änderung der Ostgrenzen auf nichtmilitärischem Wege offen. Die europäischen Siegermächte des Ersten Weltkriegs versuchten mit Hilfe der Verträge die Beziehungen zum Verlierer Deutschland zu normalisieren. Im Hintergrund stand die Tatsache, dass die einseitige Meistbegünstigung, die das Reich den Siegermächten nach dem Versailler Vertrag zu gewähren hatte, am 10. Januar 1925 ausgelaufen war. Deutschland konnte seitdem über seine Handelspolitik selbst bestimmen, was exportorientierte Unternehmer in Frankreich und Großbritannien auf eine allgemeine, auch politische Entspannung drängen ließ. Hinzu kam auch Skepsis der Westmächte wegen des 1922 zwischen Sowjetrußland und Deutschland geschlossenen Vertrages von Rapallo. Ausgelöst wurden die Verhandlungen durch Schriftwechsel zwischen Großbritannien, Frankreich und Deutschland im Sommer 1925, nachdem der deutsche Außenminister Gustav Stresemann am 9. Februar einen Vorschlag für eine wechselseitige Garantie der Grenzen seines Landes machte. Für Deutschland war der Vertrag vor allem wichtig, um seine internationale Isolation zu durchbrechen, die Revisionspolitik nicht zum Stillstand kommen zu lassen und eine Räumung des besetzten Rheinlandes zu erreichen. Stresemann war bereit, für diese Ziele auch formal auf Elsass-Lothringen und Eupen-Malmedy zu verzichten, das Rheinland entmilitarisiert zu lassen und sich im Fall von Grenzstreitigkeiten den Entscheidungen des Völkerbunds zu unterwerfen. Ferner entwertete Locarno das 1921 geschlossene Militärbündnis zwischen Frankreich und Polen. Stresemann erläuterte diesen Zusammenhang am 28. Januar 1927 vor der Reichszentrale für Heimatdienst, die der heutigen Bundeszentrale für politische Bildung entspricht. Aufgrund der Vorleistungen Deutschlands und vor allem der Anerkennung der Westgrenze war die politische Rechte im Reich gegen die Verträge von Locarno, obwohl eine Revision zu diesem Zeitpunkt illusorisch war. Die DNVP zog sich deshalb aus der Regierung zurück. Am 27. November wurden die Verträge vom Reichstag angenommen. Die Regierungsparteien wurden dabei von DDP und SPD unterstützt, die Regierung hatte angekündigt, nach der Vertragsunterzeichnung zurückzutreten, was sie am 5. Dezember tat. Die extreme Linke war ebenfalls gegen die Verträge, da sie einen Bund Deutschlands mit den „kapitalistischen“ Westmächten gegen die Sowjetunion befürchtete.